

1. Änderung der Ordnung der Gemeinde Krembz

über die Benutzung der gemeindeeigenen Räume vom 29.04.2002

Aufgrund des Beschlusses Nr. 53/99 vom 08. November 1999 der Gemeindevertretung Krembz über die Ordnung der Gemeinde Krembz über die Benutzung der gemeindeeigenen Räume wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 15.04.2002, folgende 1. Änderung der Ordnung der Gemeinde Krembz über die Benutzung der gemeindeeigenen Räume vom 08.11.1999 erlassen:

Artikel 1 – Änderung der Ordnung

1. Der § 6 (Höhe der Benutzungsgebühr, Zeitpunkt ihrer Erhebung und Fälligkeit) Absatz 1 und Absatz 5 erhält folgende Neufassung:

„(1) Die Benutzungsgebühr beträgt für Veranstaltungen nach § 2 Abs. 2 für die Räume in Krembz

- für Personen mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Krembz **50,00 €/Tag**
- für Personen mit Hauptwohnsitz außerhalb der Gemeinde Krembz **75,00 €/Tag**

für Räume in Groß Salitz

- für Personen mit Hauptwohnsitz in Groß Salitz **50,00 €/Tag**
- für Personen mit Hauptwohnsitz außerhalb von Groß Salitz **75,00 €/Tag**

- (5) Für verschwundenes oder zerstörtes Geschirr wird ein Betrag von 1,00 € pro Stück erhoben. Bei Schäden am Inventar wird Schadensersatz nach Kostenrechnung verlangt.

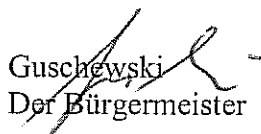
Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

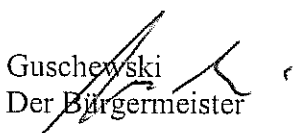
Krembz, d. 29.04.2002

X 
Guschewski
Der Bürgermeister

29.04.2002
Beginn der
Bekanntmachung


Guschewski
Der Bürgermeister

06.06.2002
Ende der
Bekanntmachung


Guschewski
Der Bürgermeister

